

VSS-Mitteilung Nr. 1/2022 vom 12. Jänner 2022

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Aktuelle COVID-Bestimmungen im Sport

Mit dem 10. Jänner 2022 sind zahlreiche Regelungen des staatlichen „decreto legge“ und der Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 1 vom 5. Jänner 2022 in Kraft getreten. Auch für den Sportsektor ergeben sich dadurch einschneidende Änderungen. Das aktuelle Rundschreiben welches bereits am 10. Jänner an die Vereine geschickt wurde, finden Sie auf der [Homepage](#).

Funino-Tore

Der VSS hat im September 2021 in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann vom Department Sportwissenschaften und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen am eine zweitägige [Schulung](#) für Trainer und Trainerinnen zum Thema - „Funino“ holt den Straßenfußball zurück – veranstaltet. Aufgrund der Nachfrage der teilnehmenden Vereine hat der VSS die Tore angekauft, welche an Interessierte für die Abhaltung der Turniere ausgeliehen werden. Für weitere Informationen können Sie sich an die VSS-Geschäftsstelle wenden.

Termine und Fristen im Monat Jänner:

15. Jänner 2022: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

17. Jänner 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Dezember 2021 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 10.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.

31. Jänner 2022: Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine (289/2002), (Freizeit-) Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb **Montag, 31. Jänner 2022** beim Amt für Sport um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, für die Organisation von Veranstaltungen, für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und für den Ankauf von Sportgeräten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

ACHTUNG: Aufgrund der Umsetzung einer papierlosen Verwaltung müssen die Gesuche dem Amt in **digitaler Form** mit einer Kopie eines **gültigen Personalausweises** des **gesetzlichen Vertreters** übermittelt werden. Die Ansuchen sind an folgende Adresse zu schicken: sport@provinz.bz.it oder sport@pec.prov.bz.it (für jene, die eine PEC-Adresse haben). Sollten Sie mehrere Gesuche einreichen, dann ist es nötig, dass für jedes Gesuch eine **separate E-Mail** gesendet wird. Alle weiteren Informationen sowie die **Vordrucke** finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.